

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 3. August 2022

65. Stück

219. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 – 1. Ergänzung

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

1. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch GL Mag. Maximilian Richter, und der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die Medizinische Universität Innsbruck hat als besondere Anerkennung für im Jahr 2021 erbrachte Leistungen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, welche im persönlichen Kontakt verrichtete, medizinische oder nicht medizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten oder für die unmittelbaren im Umfeld dieser betreuten Patientinnen und Patienten verrichtete Dienste umfassen, außerordentliche Zuwendungen als Geldleistung an Universitätsbedienstete (Personen an Universitäten im Verhältnis zum Bund und solche in Arbeitsverhältnisse zur Universität) gewährt (Corona-Bonus).

Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser außerordentlichen Zuwendungen in Höhe von € 500,- pro Person beträgt nach folgender Aufstellung 598 Personen.

Personengruppe		Anzahl	Höhe in EUR	Gesamt in EUR	Auszahlung
Beamte		97	€ 500,00	€ 48.500,00	€ 48.500,00
	davon in ärztlicher Verwendung	95			
Angestellte		501	€ 500,00	€ 250.500,00	€ 250.500,00
	davon in ärztlicher Verwendung	391			

Die Medizinische Universität Innsbruck bestätigt, dass sie für die geleisteten Zuwendungen in der Gesamthöhe von € 299.000,- von dritter Seite keine Refundierung oder sonstigen Ersatz erhalten hat und dass die angeführten Universitätsbediensteten im Zeitraum der zugrundeliegenden Leistungen bei der Medizinischen Universität Innsbruck beschäftigt waren.

Für diese gewährten außerordentlichen Zuwendungen wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Analogie zu der im Covid-19-Zweckzuschuss-Gesetz vorgesehenen Refundierung ein einmaliger Betrag von € 299.000,- als Ersatz für die angefallenen Aufwendungen der Universität zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden der Medizinischen Universität Innsbruck 2022 in das Globalbudget übertragen.

Wien, am 5. Juli 2022

Für die  
Republik Österreich

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh

Innsbruck, am 1. August 2022

Für die  
Medizinische Universität Innsbruck

Rektor  
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh